

Antrag auf Herstellung eines Grundstücksanschlusses und Lieferung von Trinkwasser

A. Beantragt wird:

- Neuananschluß des Grundstücks
 - Neubau
 - Bestandsgebäude
 - Rohrbruch
 - Sanierung
- Verlegung des vorhandenen Anschlusses
 - im Gebäude
 - auf dem Grundstück

B. Grundstück:

Flurnummer:

Gemarkung:

Straße, Hausnummer:

in 82110 Germering

gesamte Grundstücksgröße: m²

zulässige Geschossflächenzahl (GFZ): (bei bestehendem
Bebauungsplan)

genehmigte Geschossflächenzahl: (bei nicht bestehendem
Bebauungsplan)

C. Eigentümer:

Vorname/Zuname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Telefon:

Mail-Adresse:

D. Gebäude:

Wohngebäude gewerbliches Gebäude

Bei gewerblichen Gebäuden: Art der Nutzung:

Genehmigter Bauantrag der Stadt Germering vom,

Aktenzeichen:

E. Einzureichende Unterlagen, für die Planung des Hausanschlusses

(bitte dem Antrag beilegen):

Alle Angaben nach den genehmigten Plänen.

- Berechnung des Spitzendurchflusses V_s des Objektes nach DIN 1988 Teil 3 (wird vom Sanitär-Planer oder der Installationsfirma erstellt). $V_s = \dots\dots\dots$ l/sec
- Lageplan 1:1000 (zweifach)
- Keller-Grundrißplan mit Grundstück bis zur öffentlichen Straße, 1:100 (einfach)
z.B. Kopie des genehmigten Entwässerungsplanes.
Eintragung der gewünschten Trasse für die Wasserleitung sowie sämtliche andere Sparten (Kanal, Gas, Strom, Post) bis zur Grundstücksgrenze sowie der Sickerschächte in diesen Plan (1:100).

Ein Bestätigungsformular für die Installationsfirma liegt bei. (Fachunternehmererklärung)

Die Hauseigentümer sind nach der Wasserabgabebesatzung und der DIN 1988 (technische Regeln für Trinkwasserinstallationen) verpflichtet, die Arbeiten von einer fachlich qualifizierten Firma ausführen zu lassen. Die ausführende Firma muss mit der Übergabe der Hausinstallation dem Wasserwerk bestätigen, dass die Hausinstallation entsprechend der DIN 1988 ausgeführt wurde.

F. Verlegetermin

Der Grundstücksanschluss wird vom Wasserwerk Germering oder dessen Vertragsfirma hergestellt und ab der Grundstücksgrenze nach dem tatsächlichem Aufwand an den Grundstückseigentümer weiterverrechnet.

👉 Wichtig Verlegetermin 👈

Der Verlegetermin muss mit unserem technischen Dienst (Tel: 0173/ 89 21 001, 0173/ 69 20 810) mindestens 6 Wochen vorher vereinbart werden. Zu dem Termin muss das Baufeld freigeräumt sein. Wenn die Verlegekolonne nicht arbeiten kann, ergeben sich in der Regel längere Wartezeiten und die anfallenden Kosten müssen weiterverrechnet werden! Für den Wasserzählereinbau wird ein Termin vereinbart.

Zur zügigen Abwicklung:

Ansprechpartner auf der Baustelle:

Tel.:

....., den

.....
Unterschrift des Antragstellers